

# Ruhig und überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt

Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



**Lebenshilfe  
Wohnstätten GmbH**

Diese Broschüre will im Umgang mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit beitragen.

## Umgang mit Fragen zur Sexualitätserziehung, gelebte Sexualität in den Wohnhäusern der Lebenshilfe Wohnstätten GmbH

Die Lebenshilfe Wohnstätten GmbH beruft sich auf das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.. Hier heißt es, dass Partnerschaft und Sexualität wesentliche Grundbedürfnisse aller Menschen sind. Dieser Grundsatz setzt für alle Mitarbeiterinnen der Lebenshilfe Wohnstätten GmbH einen akzeptierenden sozialen Respekt gegenüber Frauen und Männern mit geistiger Behinderung voraus. Akzeptierend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein ehrlicher und offener Umgang mit dem Thema Sexualität gepflegt wird. Akzeptierend bedeutet aber insbesondere, dass die Gefühle und Grenzen, die Scham und Schamgrenzen der BewohnerInnen als auch MitarbeiterInnen angesprochen, eingehalten und gegenseitig respektiert werden. Über Gefühle von Scham kann nicht diskutiert werden, sie sind da. Gefühle können sich ändern im gegenseitigen Respekt und Vertrauen. Akzeptierend bedeutet aber auch, dass Sexualität der BewohnerInnen auch unter den einschränkenden Bedingungen einer Wohnstätte lebbar sein muss oder lebbar gemacht werden muss unter der Wahrung der persönlichen Grenzen der Mitbewohner und der Mitarbeiter. Die BewohnerInnen der Wohnstätten sollen das Gefühl haben können, dass das Thema Sexualität nicht tabuisiert wird und sie mit den sie betreuenden MitarbeiterInnen unbefangen über dieses Thema und ihre Gefühle reden können.

Durch einen untabuisierten Umgang mit dem Thema Sexualität kann ein großer Teil an Prävention geleistet werden. Das Wissen über Sexualität und das offene Reden über die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche trägt zur Selbstsicherheit bei. Selbstsicherheit ist die Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung

und Selbstbehauptung. Selbstbehauptung ist die wesentliche Voraussetzung dafür nicht Opfer sexueller Gewalt zu werden oder sich in solchen Situationen wehren zu können.

## **Was ist sexuelle Gewalt?**

Als sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt bezeichnen wir alle jene Situationen, in denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird um die eigene Dominanz herzustellen und / oder andere zu demütigen, herabzusetzen oder zu verletzen. Dazu gehört jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingreift und sich über sie hinwegsetzt. Sexuelle Gewalt erfüllt einen Straftatbestand und ist eindeutig im Strafgesetzbuch (StGB § 177 sowie StGB § 179) geregelt.

Sexuelle Gewalt in einem weiten, nicht strafrechtlich verstandenen Sinn kann in zahlreichen unterschiedlichen Formen auftreten.

Exhibitionismus, das berühren und berühren lassen von Geschlechtsteilen und verbale Belästigungen sind sexuelle Gewalt genauso wie das gemeinsame ansehen von pornographischen Darstellungen und der Geschlechtsverkehr.

Sexuelle Gewalt setzt nicht notwendig körperliche Gewalt voraus, vielmehr wird sexueller Missbrauch in vielen Fällen unter rein psychischer Gewaltausübung begangen. Bei sexuellem Missbrauch geht es um die Instrumentalisierung des Opfers zur Befriedigung von Bedürfnissen des Täters.

## **Risikofaktoren**

Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung etwa viermal häufiger Opfer sexueller Gewalt werden als nicht behinderte Menschen. Als Risikofaktoren können benannt werden:

- das in einem Betreuungsverhältnis immanente Machtgefälle
- Abhängigkeit von Assistenz,

- wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeiten
- erschwerten Zugang zu Bildung und Informationen,
- soziale Isolation
- vermeintlich geringe Glaubwürdigkeit
- Mädchen und Frauen werden etwa 2 bis 3 mal häufiger Opfer sexueller Gewalt als Jungen oder Männer.
- Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung tragen das größte Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

## **Bedingungen sexueller Gewalt**

1. Zwischen TäterInnen und Opfer besteht oft ein strukturell bedingtes Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis, d.h. die Machtsituation ist nicht zufällig oder situativ bedingt. Die zugrunde liegende Macht- oder Abhängigkeitsstruktur ist für Außenstehende nicht immer zu erkennen oder zu durchschauen.
2. Sexuelle Gewalt geschieht beabsichtigt und fortschreitend, d.h. sie ist in der Regel kein einmaliges Ereignis.
3. Sexuelle Gewalt betrifft alle Altersklassen und soziale Schichten.
4. Die Opfer werden zu Objekten der TäterInnen, die Handlung dient oft als Ersatz.
5. Meist geht die Tat einher mit einem Geheimhaltungsgebot von Seiten der TäterInnen, wodurch das Opfer zur Sprachlosigkeit verdammt wird.

## **Die Auswirkungen**

Menschen, die sexuelle Gewalt erleben bzw. erlebt haben zeigen sehr unterschiedliche Symptome, so dass es unmöglich ist, spezifische Kriterien zu benennen, die einzig und zuverlässig auf das Vorliegen sexueller Gewalt hinweisen. Die Auswirkungen betreffen die gesamte Persönlichkeit, sie können unmittelbar oder verzögert auftreten, sie können körperlicher oder psychischer Natur sein. Leider werden diese Auffälligkeiten bei Menschen mit Behinderung oft als Symptom

der Behinderung oder als Nebenwirkung von Medikamenten fehlgedeutet.

## **Prävention**

### **Was tun, um sexuelle Gewalt zu verhindern**

#### **Strukturelle Maßnahmen**

- Konzept zum Thema Umgang mit Sexualität und mit sexueller Gewalt erarbeiten und dieses in den Wohnhäusern und den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern bekannt machen.
- Klare Regeln für den Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt entwickeln und diese in der Einrichtung öffentlich machen.
- Benennen von einrichtungsinternen Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderung und für MitarbeiterInnen
- Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie für die Mitarbeiter

### **Welche Regeln sollen im Umgang mit Sexualität gelten?**

Regeln im Umgang mit Körperlichkeit, Sexualität und sexualisiertem Verhalten sind nicht allgemeinverbindlich im einzelnen zu setzen, da sie Personen- und Situationsabhängig individuell anders wahrgenommen werden. Von daher ist in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung eine wesentliche Aufgabe der sie betreuenden MitarbeiterInnen und des Mitarbeiterteams sich regelmäßig über den Umgang mit Sexualität im gelebten Gruppenalltag auseinanderzusetzen. Als MitarbeiterIn die eigene Scham zu erkennen, zu benennen und entsprechendes akzeptierendes Verhalten der Menschen mit und ohne Behinderung einzufordern ist die Grundvoraussetzung für einen offenen und akzeptierenden Umgang mit dem Thema Sexualität und in der Beurteilung und Abwehr von sexueller Übergriffigkeit und sexueller Gewalt.

Regelmäßig wenigstens einmal im Jahr sollte nach den im Folgenden beschriebenen drei Schritten durch die MitarbeiterInnen im Teamgespräch überprüft werden:

1. Welche Situationen sexualisierten Verhaltens kommen auf den Gruppen oder zwischen den BewohnerInnen aber auch zwischen MitarbeiterInnen und Bewohnern vor und welche sind im Grenzbereich sexueller Belästigung, sexueller Übergriffe oder sogar sexueller Gewalt angesiedelt oder könnten so gewertet werden?
2. Wie wird das Verhalten einzelnen BewohnerInnen aber auch MitarbeiterInnen beurteilt? Ist zu beobachten, dass sich andere durch das sexualisierte Verhalten einzelner gestört, belästigt oder gar bedroht fühlen?
3. Im Team werden im Rahmen der Risikoanalyse Bewertungen vorgenommen und gemeinsame Absprachen darüber getroffen, in welchen Situationen und bei welchen Personen mit welchen Maßnahmen einheitlich reagiert oder eingegriffen wird, um den Schutz der persönlichen Integrität und Intimität der Bewohnerinnen als auch MitarbeiterInnen gewährleisten zu können. (Zu beachten ist, dass bei der Bewertung einzelner Verhaltensweisen, der Auseinandersetzung über Regeln und Überlegen der notwendigen Maßnahmen über die Gefühle der einzelnen, besonders die der Scham und der individuellen Grenzssetzungen nicht diskutiert noch darüber abgestimmt werden kann. Dies gilt selbstverständlich für die Gefühle der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch der Gefühle der Bewohner und Bewohnerinnen.)

## **Was ist zu tun, wenn sexuelle Übergriffe oder sexuelle Gewalt beobachtet, davon berichtet oder sie vermutet wird.**

### **1. Ruhe bewahren**

Überhastetes Eingreifen oder Bedrängen der betreffenden Person schadet oft mehr als sie nutzt. Im Vordergrund des weiteren Handelns sollte der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen stehen.

### **2. Absprachen**

Für alle Schritte gilt: Entscheiden Sie nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg.

## **Wie sollte gehandelt werden**

### **1. Wenn eindeutige Situationen sexueller Gewaltanwendung beobachtet wurden:**

- a. Situationen, die aus Sicht des Teams oder in der Situation aus Ihrer Sicht als MitarbeiterIn als sexuell übergriffig gewertet werden, dürfen Sie nicht ignorieren.
- b. Sie greifen als MitarbeiterInn, die eine solche Situation erlebt sofort ein, ggf. holen sie sich Hilfe.
- c. die beiden Personen (Täter und Opfer) werden von Ihnen aufgefordert, sich sofort zu trennen.
- d. Das Erstgesprächsangebot richten sie an das Opfer. Das Angebot für ein Gespräch findet unmittelbar in einem geschützten Rahmen statt. Ziel des Gesprächs ist die Beruhigung des Opfers und wenn möglich die Klärung der Situation.

- e. Stellt sich heraus, dass Ihre Einschätzung der Situation zutreffend war und ein sexueller Übergriff ohne gegenseitiges Einverständnis geschehen ist, dann gelten folgende Regeln:
  - i. Der Schutz des Opfers steht im Vordergrund (ggf. Kontaktverbot, erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber dem „Täter“ ggf., erhöhte Mitarbeiter Präsenz,)
  - ii. Kurze Informationen an die gleichzeitig im Dienst befindlichen MitarbeiterInnen, dann an die Teamleitung und Wohnstättenleitung.
  - iii. Teamleitung oder Wohnstättenleitung spricht mit dem „Täter“. Ziel des Gesprächs ist die Klärung der Situation.
  - iv. Teamleitung oder Wohnstättenleitung informiert den gesetzlichen Vertreter oder die Angehörigen sowohl des Opfers als auch des Täters.
  - v. Gemeinsam und nur im Einvernehmen mit dem Opfer wird entschieden, ob und von wem die Kriminalpolizei eingeschaltet wird, die dann Beweismaterial sicherstellt. Ggf. wird vorher noch externe Beratung eingeholt.

### **2. Wenn über sexuelle Gewalt berichtet wird:**

- a. Jeglichen Hinweisen wird nachgegangen ob sie von der betroffenen Person selber oder von anderen stammen.
- b. Der Schutz des Opfers steht im Vordergrund. Wenn das Opfer nicht selber berichtet hat, dann wird ihm vorsichtig ein Gesprächsangebot gemacht.
- c. Dem Opfer wird Vertraulichkeit zugesichert insbesondere dahingehend, dass der benannte Täter nicht von diesem Gespräch unterrichtet wird.

- d. Sie weisen im Gespräch darauf hin und fragen deutlich nach dem Einverständnis, dass die Informationen intern an die Teamleitung, Wohnstättenleitung, Geschäftsleitung als auch an das Team weitergeleitet wird um für mehr Sicherheit sorgen zu können. Sie machen das Angebot, dass der gesetzliche Vertreter, bzw. Angehörige benachrichtigt werden und außenstehende Beratung und Hilfe eingefordert werden kann, wenn die Betroffene Person damit einverstanden ist.

### **3. Wenn vermutet wird, dass jemand sexuellen Übergriffen ausgesetzt ist:**

#### **a. Genaue Abklärung**

Halten Sie Verhaltensweisen, Handlungen, Beobachtungen oder Äußerungen für sich schriftlich fest, um die Situation weiter abzuklären. Fertigen sie ihre Aufzeichnungen so, dass sie mit Angabe von Datum Uhrzeit Ort und dem Beobachteten auch als Zeuge oder Zeugin auftreten könnten. Bewahren Sie die persönlichen Aufzeichnungen so auf, dass Sie diese hervorholen können, wenn sich Ihr Verdacht erhärtet hat.

#### **b. Eigene Auseinandersetzung**

Setzen sie sich mit den eigenen Gefühlen und möglichen Ängsten auseinander. Sprechen sie, unter Beachtung der Schweigepflicht, mit einer Person ihres Vertrauens.

#### **c. Informationen einholen**

Informieren Sie sich über sexuelle Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und ihr eigenes Handeln einschätzen. Scheuen sie sich nicht, die Angebote von Fachberatungsstellen oder Hotlines zu nutzen.

Seien Sie grundsätzlich vorsichtig mit Äußerungen über ihre Vermutung. Konfrontieren Sie mutmaßliche Täter oder Täterinnen nicht mit ihrem Verdacht, solange keine räumliche Trennung zwischen Opfer und Täter besteht.

Wenn Sie eine Person aus dem Kollegenkreis in Verdacht haben, lassen Sie sich zum eigenen Schutz unbedingt extern beraten, bevor Sie andere KollegInnen oder die Leitung informieren. (Frauennotruf e.V., Wildwasser, Pro Familia, etc.) Sie verletzen hiermit nicht Ihre gebotene Schweigepflicht, sondern überprüfen lediglich ob Ihr Verdacht plausibel ist.

Vermuten Sie eine übergriffige Person unter den BewohnerInnen, thematisieren Sie dies im Team und sammeln Sie auch zu dieser Person Beobachtungen und Auffälligkeiten. Gibt es weitere Personen, die bedroht oder betroffen sein könnten?

#### **d. Austausch mit KollegInnen**

Tauschen Sie sich mit KollegInnen des Teams als auch mit denen angrenzender Bereiche aus, die ebenfalls Kontakt zu der betroffenen Person haben. So ergibt sich ein klareres Bild der Situation.

#### **e. Kontakt mit der betreffenden Person**

Intensivieren sie vorsichtig den Kontakt zu der betroffenen Person. Ermutigen Sie sie, mit Ihnen über Gefühle und Probleme zu sprechen. Zeigen Sie, dass Sie auf ihrer Seite stehen und seien Sie verlässlich. Viele Opfer werden von den Tätern unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist behutsam umzugehen. Zum

Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um der betroffenen Person das Sprechen zu erleichtern.

#### **f. Kontakt zu Bezugspersonen**

Wenn möglich, intensivieren Sie den Kontakt zu anderen Bezugspersonen, um deren Belastbarkeit und Haltung einschätzen zu können. Klären Sie ab, ob noch andere professionelle oder private Bezugspersonen das Opfer unterstützen können. Besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

#### **a. HelferInnenkonferenz**

Falls die betroffene Person von mehreren Institutionen oder Einzelpersonen betreut wird, (Wohnstätte, Werkstatt, Arzt oder Psychologe; Angehörige, etc.) ist eine HelferInnenkonferenz sinnvoll. Hier kann ein einheitliches Vorgehen besprochen werden.

### **4. Gesundheitliche Betreuung**

- a. Zügiges Aufsuchen eines Arztes, einer Ärztin oder einer Klinik, um zu klären, ob eindeutige Hinweise auf Verletzungen oder auf einen vollzogenen Geschlechtsakt gefunden werden können und ob eine ungewollte Schwangerschaft vorliegen könnte.
- b. Ggf. AIDS Test anregen oder machen lassen.
- c. Einbeziehen eines Neurologen, Psychologen um ggf. traumatische oder posttraumatische Störungen aufdecken und behandeln zu können.
- d. Einweisung in eine Klinik

### **5. Interne Informationswege:**

- Mitarbeitende im gleichen Dienst

- Übergabe an die Nachtwache oder von der Nachtwache an den Tagdienst
- Information an die Teamleitung oder Wohnstättenleitung,
- Team oder Wohnstättenleitung unterrichtet die Geschäftsleitung
- Team oder Wohnstättenleitung unterrichtet die ges. Vertreter bzw. Angehörigen.

### **6. Einbeziehung anderer Personen und ggf. anderer Institutionen durch die Team- oder Wohnstättenleitung**

- a. Angehörige des Opfers (gesetzl. Betreuer, Eltern, Personen die sich in besonderer Weise kümmern).
- b. Beratungsstelle: z.B. FRAUENNOTRUF e.V. Bielefeld

### **7. Mögliche Maßnahmen**

- a. Werden nicht spontan getroffen.
- b. Je nach gemeinsam eingeschätzter Schwere des Übergriffs und den damit verbundenen Einschränkungen und Belastungen des Opfers wird im Gespräch mit dem betreffenden Opfer und dessen Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter das weitere Vorgehen überlegt.
- c. Eine gemeinsam ggf. unter Einbeziehung des Neurologen oder Psychologen und/oder Mitarbeitern einer Beratungsstelle festgestellte notwendige räumliche Trennung muss dann zügig erfolgen (Verlegung des Täters oder des Opfers sollte zügig möglich sein als interner Umzug oder als Umzug in eine andere Einrichtung oder als zeitlich befristete Trennung.)
- d. **Strafanzeige**  
Niemand ist verpflichtet eine Strafanzeige zu stellen. Die Vor- und Nachteile einer Anzeige sollten detailliert

besprochen und abgewogen werden. Spezialisierte Beratungsstellen und AnwältInnen können Sie bei der Entscheidung unterstützen.

<b>Nofall-Plan</b>
--------------------

<b>Kurzfassung</b>
--------------------

- **Jede** Vermutung ernst nehmen!
- Ruhe bewahren!
- Bei allen Schritten und Entscheidungen die betroffene Person einbeziehen und Nichts über dessen Kopf entscheiden.
- Benachrichtigung der Wohnstättenleitung/Geschäftsführung
- Benachrichtigung der gesetzlichen Betreuer
- Einbezug weiterer externer Stellen nach Einverständnis des/der Betroffenen bzw. Eltern/gesetzliche Betreuer
  - Opferschutzstelle der Polizei
  - Beratungsstelle (z.B. pro familia, Weißer Ring, Frauenberatungsstelle ...)
- Klärung weiterer Schritte
- Hilfe bei Suche nach Beratung/Therapeuten/Rechtsanwalt
- Eventuell Polizei benachrichtigen (ggf. Anzeige als Person in Vertretung der Einrichtung)

Bestätigt sich die Vermutung? Wird Verdacht konkreter?

- Welche/r Mitarbeiter/in unterstützt/begleitet das Opfer? (Mann/Frau? Bezugsbetreuer/in? Speziell Geschulte Mitarbeiter/in?)
- Arzt aufsuchen

- ggf. zweite Untersuchung bei durch Polizei beauftragtem Arzt
- Material/Spuren sichern
- Trennung von Opfer und Täter (vorrangig sollte Täter herausgenommen werden)
- Dokumentation des Vorfalls, der eingeleiteten Maßnahmen, der Absprachen/Vereinbarungen

In der Zeit danach...

- ausreichend Mitarbeiter/innen in der Betreuung/Assistenz
- geschlechtsspezifische Betreuung/Assistenz ermöglichen und fördern

## Liste der wichtigsten Ansprechpersonen

### Einrichtungsinterne Ansprechpersonen

#### 1. Für Menschen mit Behinderung

Name: .....

Telefon: .....

Erreichbarkeit:.....

#### 2. Für MitarbeiterInnen:

Name:.....

Telefon: .....

Erreichbarkeit: .....

### Mögliche AnsprechpartnerInnen vor Ort:

#### **FRAUENNOTRUF e.V. Bielefeld**

Jöllenbecker Straße 57 Mo. 18-22Uhr, Di. 10-12Uhr,

Do. 14-18Uhr

33613 Bielefeld

Tel: 0521 124248

Fax: 0521 176478

#### **Wildwasser e.V.**

Sudbrackstraße 36 a

33611 Bielefeld

Tel: 0521 175476

Fax: 0521 166478

[info@wildwasser-bielefeld.de](mailto:info@wildwasser-bielefeld.de)

Telefonische Beratung:

Dienstags 11:00 – 13:00 Uhr

Donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr.

#### **Pro Familia**

Stapenhorststraße 5

33615 Bielefeld

Tel: 0521 124073

#### **Gesundheitsamt**

Stadt Bielefeld

Nikolaus-Dürnkopp-Straße 6-9

33602 Bielefeld

Tel: 0521 516008

#### **Städtische Kliniken Bielefeld-Mitte**

Notaufnahme

Teutoburger Straße 50

33604 Bielefeld

Tel: 0521 581-0

#### **Hans-Prinzhorn-Klinik**

##### **Westfälische Klinik Hemer**

Frönsberger Straße 71

58675 Hemer

Tel: 02372 861-0

Fax: 02372 861-100

[hans-prinzhorn-klinik@wkp-lwl.org](mailto:hans-prinzhorn-klinik@wkp-lwl.org)

[www.hans-prinzhorn-klinik.de](http://www.hans-prinzhorn-klinik.de)

#### **Polizei in Bielefeld**

##### **Kriminalkommissariat 11**

Kurt -Schuhmacher -Straße 46

33615 Bielefeld

Tel: 0521 545-0

#### **Kommissariat Vorbeugung**

Lerchenstraße 2

33607 Bielefeld

Tel: 0521 545-3550